

51

An alle

Eltern und Personensorgeberechtigten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
-Abteilung Kindertageseinrichtungen-

Amt / Dienststelle

Kaiserstr. 30 4.OG

Dienstgebäude

Herr Thiem

Auskunft erteilt

974-1543

Telefon (0911)

tobias.thiem@fuerth.de

E-Mail

67, 173, 174, 178, 112

Buslinien

413

Zimmer-Nr.

974-1611

Telefax (0911)

www.fuerth.de

Internet

Kaiserstraße

Haltestelle

Mo. 8.00 – 12.00 h und 13.30 h – 16.30 h,

Di. – Fr. 8.00 h – 12.00 h

Öffnungszeiten

Fürth, 06. Mai 2021

Aufhebung von Beschränkungen der Notbetreuung für Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

mit unserem Schreiben vom Freitag, 26.04.2021 hatten wir nicht damit gerechnet, dass schon am darauffolgenden Montag eine Inzidenz von 300 Neuinfektionen/7 Tagen/100.000 Einwohner/innen erreicht sein würde. So waren wir gezwungen, kurzfristig weitreichende Maßnahmen zur raschen Verbesserung der Situation zu ergreifen. Wir haben nach dieser - für alle Beteiligten schweren - Entscheidung viele verständnisvolle Rückmeldungen, aber auch Äußerungen von Unverständnis und Zorn bekommen.

In Fürth war die Belegung der Kitas im Rahmen der Notbetreuung die mit Abstand höchste in ganz Bayern. Während beispielsweise in der Stadt Hof im Durchschnitt nur 10% der Eltern die Notbetreuung nutzten, waren es in Fürth fast 50%, in vielen Einrichtungen sogar bis zu 80%. Laut RKI findet inzwischen ein hoher Prozentsatz aller Ansteckungen in Kitas statt. Entlang von 15 angeordneten Schließungen von Kita-Gruppen im März und weiteren 18 im April 2021, zeichnete sich diese Entwicklung auch bei uns ab. Besondere Sorge bereitet uns darüber hinaus eine steigende Zahl an Kindern, die nach überstandener Infektion an Langzeitfolgen, dem sog. Long-Covid-Syndrom leiden, wie die Universitätsklinik Jena jüngst feststellte.

Zehn Tage nach Erreichen des Spitzenwerts ist die Inzidenz in Fürth aktuell wieder unter 200. Deshalb halten wir es für verantwortbar, die Regelungen ab der kommenden Woche wieder zu lockern:

Ab dem 10. Mai 2021 kann die **Notbetreuung** in Anspruch genommen werden von:

Kindern, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, Kindern, deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls erforderlich ist (auf Anordnung vom Jugendamt), Kindern, deren Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung haben sowie von Kindern mit Behinderung oder solchen, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind.

Dabei weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass alle Eltern aufgerufen sind, von der Betreuungsmöglichkeit verantwortungsbewusst Gebrauch zu machen. Wir wissen um den Bedarf an Betreuung, wenn Eltern durch Berufstätigkeit, gesundheitliche Einschränkungen oder aus anderen bedeutsamen Gründen nicht selbst zur Verfügung stehen können. Zeitgleich dürfen wir aber auch die Ansteckung mit SARS-CoV-2 und besonders seine Langzeitfolgen bei Kindern nicht unterschätzen. Es gilt, die wenigen Wochen, bis eine größere Zahl an Bürger/innen geimpft wurde durchzuhalten, um entlang von sinkenden Inzidenzen mehr und mehr Möglichkeiten zur Normalität im Alltag zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister



Markus Braun
2. Bürgermeister